Änderung der Friedhofsgebührensatzung



Aktueller Stand Friedhofsgebühren

- >derzeit gültige Gebühren gemäß Friedhofsgebührensatzung 2012
- ➤mit dem StVV-Beschluss 52/543/13 vom 13.12.2013 wurden aufgelaufene Defizite bis 2012 gekappt und nicht mehr die für Folgejahre fortgeschrieben
- ➤ Plankalkulation 2015/2016 liegt vor



Ergebnis Plankalkulation 2015/2016

Die Plankalkulation weist folgende Deckungsgrade, unter der Annahme gleichbleibender Gebührensätze aus:

a) Grabnutzungsrechte 77,81%

b) Friedhofskapellen 89,58%

Gesamtkostendeckungsgrad ca. 79 %



Folge und Problematik aus dem Ergebnis der Plankalkulation

- ➤ Gebührenanstiege wären gemäß der Plankalkulation 2015/2016 und aufgrund des Kostendeckungsgebots die theoretisch notwendige Folge
- ➤ Eine Gebührenerhöhung hätte jedoch eine voraussichtliche Senkung der Wirtschaftlichkeit zur Folge
- Problematik weiterhin sinkenden Fallzahlen auf den städtischen Friedhöfen



Entwicklung der Fallzahlen

Grabnutzungsrechte

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle	342	312	368	387	366	297	289	280

Friedhofskapellen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle	279	226	216	234	222	219	230	201



Zielsetzung

- Entgegenwirkung einer weiter steigenden Unwirtschaftlichkeit
- Stabilisierung der Nachfrage/Fallzahlen
- > Kostendeckungsgrad möglichst maximal halten



Maßnahmen

- verstärkte Präsentations- und Öffentlichkeitsarbeit der Friedhofsverwaltung
- Einführung neuer Grabarten (Kirschgarten, Urnenhain)
- Benutzungsgebühren konstant halten
- schlanke Personalstrukturen in der Friedhofsverwaltung erhalten



Vorschlag der Verwaltung

- Gebührenveränderung für Grabnutzungsrechte und Trauerhallennutzungen wird <u>nicht</u> empfohlen
- Akzeptanz der entsprechenden Kostendeckungsgrade für <u>Grabnutzungsgebühren</u> auf 77,81 % sowie für <u>Trauerhallengebühren</u> auf 89,58 durch die StVV
- Über die eventuell auflaufenden Defizite im Friedhofsbereich soll fortlaufend zur neuen Plankalkulation (alle 2 Jahre) eine Beurteilung erfolgen



Weitere Änderungen

- Verwaltungsgebühren werden den aktuellen Personalkostensätzen angepasst
- Änderung § 3 Friedhofsgebührensatzung, mit der Anpassung der Fälligkeit: "Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.", da vorherige Formulierung nicht gesetzeskonform
- Anpassung der Ruhezeit für Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr) auf 20 Jahre analog der Friedhofssatzung mit der Folge der Gebührenanpassung für die Laufzeit von alt: 15 Jahre auf neu: 20 Jahre (Gesamtgebührenanstieg nur für diese Grabart proportional zur Erhöhung der Nutzungszeiten)
- ➤ Erhebung einer gesonderten Gebühr i.H.v. 72,00 € für die Inschrift in eine Gemeinschaftsgrabplatte (Urnenhain)



Übersicht Grabnutzungsgebühren

Gebührenarten Grabnutzungsgebühren	prognosti- zierte Fall- zahlen	aktuelle Gebühr in €	kalkulierte Gebühr 100 % Kostendeckung in €	Beispiel für Gebühr bei 90 % Kostendeckung in €	neue Gebühr in €
Urnen-Reihengrab	35	848,00	1.092,00	983,00	848,00
Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. LJ)	7	1.199,00	1.544,00	1.390,00	1.199,00
anonymes Erdgemeinschaftsgrab	6	1.493,00	1.922,00	1.730,00	1.493,00
anonymes Urnengemeinschaftsgrab	70	1.131,00	1.456,00	1.310,00	1.131,00
Urnengemeinschaftsgrab mit Platte	70	1.244,00	1.602,00	1.442,00	1.244,00
Erdwahlgrab (1-er)	10	1.708,00	2.199,00	1.979,00	1.708,00
Erdwahlgrab (2-er)	20	1.878,00	2.417,00	2.175,00	1.878,00
Erdwahlgrab (3-er)	3	2.036,00	2.621,00	2.359,00	2.036,00
Erdwahlgrab (4-er)	1	2.206,00	2.840,00	2.556,00	2.206,00
Nachkauf 5er Erdwahlgrab (nur für Nachkäufe)	0,5	2.670,00	3.043,00	2.739,00	2.670,00
Nachkauf 6er Erdwahlgrab (nur für Nachkäufe)	0,5	2.850,00	3.262,00	2.936,00	2.850,00
Erdwahlgrab/ Erweiterung	1	1.617,00	2.082,00	1.874,00	1.617,00
Urnen-wahlgrab (1-er)	5	1.482,00	1.908,00	1.717,00	1.482,00
Urnen-wahlgrab (2-er)	49	1.504,00	1.937,00	1.743,00	1.504,00
zusätzliche Beisetzung einer Urne in Urnenwahlgrab	1	1.459,00	1.878,00	1.690,00	1.459,00
Urnenhain - individuell	6	1.165,00	1.456,00	1.310,00	1.165,00
Wiesengrab - (Erde/ Urne mit Stein)	1	1.493,00	1.922,00	1.730,00	1.493,00
neu ab 2015: Kirschgarten	3	1.165,00	1.456,00	1.310,00	1.165,00
Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr)	1	882,00	1.398,00	1.258,00	1.176,00 *
Zwischensumme	290	376.037,00	483.642,50	435.249,50	376.331,00
geplante Kosten Grabnutzungsrechte in €		483.634,89	483.634,89	483.634,89	483.634,89
Deckungsgrad in %		77,75	100,00	90,00	77,81

^{*} Erhöhung aufgrund der Anpassung der Nutzungsjahre von alt: 15 Jahre auf neu: 20 Jahre



Übersicht Gebühren Trauerhallen

Gebührenarten Grabnutzungsgebühren	prognosti- zierte Fall- zahlen	aktuelle Gebühr in €	kalkulierte Gebühr 100 % inkl. sämtlicher PK in €	Beispiel für Gebühr bei 95 % Kostendeckung in €	neue Gebühr in €
Waldfriedhof	130	224,00	250,00	238,00	224,00
Andachtsraum Waldfriedhof	15	85,00	95,00	90,00	85,00
Messingwerk	2	155,00	173,00	164,00	155,00
Kupferhammer	2	190,00	212,00	201,00	190,00
Finow (Biesenthaler Straße)	55	224,00	250,00	238,00	224,00
Spechthausen	2	52,00	58,00	55,00	52,00
Zwischensumme	206	43.509,00	48.561,00	46.220,00	43.509,00
geplante Kosten Grabnutzungsrechte in €		48.572,21	48.572,21	48.572,21	48.572,21
Deckungsgrad in %		89,58	99,98	95,16	89,58



Übersicht Verwaltungsgebühren

lfd. Nr.	Bezeichnung	aktuelle Gebühr in €	neue Gebühren in €
1	Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen mit Fundament einschließlich jährlicher Standsicherheitsüberprüfung sowie Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit, je Genehmigung	123,00	144,00
2	Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen ohne Fundament einschließlich Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit, je Genehmigung	56,00	57,00
3	Genehmigung für die Anlage von Grabeinfassungen einschließlich Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit Grabeinfassung, je Genehmigung	56,00	57,00
4	Einweisung der Bestatter, je Grab	38,00	35,00
5	Gebühr für Bestattungen/ Beisetzungen an Samstagen, einschl. Reinigung Kapelle für Folgetag nach Beendigung der Dienstzeit, je Bestattung/ Beisetzung	24,00	30,00
6	Jahresgenehmigung zum Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung	42,00	36,00
7	Ausstellung einer Jahres-berechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Jahresberechtigungskarte	31,00	27,00
8	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen je angefangene halbe Stunde	21,00	18,00
9	Bearbeitung von Umbettungsanträgen je angefangene Stunde	42,00	36,00
10	Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde	25,00	30,00
11	Grabnachbereitung (Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde	24,00	30,00

